

Zum Umfang der Königsschenkung „im Aflenztal“ von 1025

Von Othmar Pickl

1025 vermachte König Konrad II. seiner Schwägerin Beatrix, der Gattin des Herzogs von Kärnten, Adalbero von Eppenstein, *centum mansos nostrae proprietatis cum utriusque sexus mancipiis in comitatu comitis Dergouuues in loco Auelniz sitos*.¹ Adalberos Enkel, Herzog Heinrich III. von Kärnten, schenkte 1103 u. a. auch dieses Königsgut von 1025 dem von ihm gegründeten Benediktinerkloster St. Lambrecht.² Es handelte sich hierbei um einen geschlossenen Besitzkomplex, dessen Ausdehnung im Norden bis zur steirischen Landesgrenze nördlich von Mariazell eindeutig feststeht.³ Nicht geklärt hingegen war bisher die Frage, ob auch der St. Lambrechter Besitz im Veitschtal zu dieser Eppensteiner Schenkung von 1103 und zur Königsschenkung des Jahres 1025 gehört hat. Othmar Wonisch, der wohl beste Kenner der St. Lambrechter Besitzgeschichte, hat daran gezweifelt, daß das Gebiet der Veitsch zur Schenkung von 1025 bzw. 1103 gehört hat. Er vermutet *eine Schenkung von Veitsch durch Herzog Otakar vermöge seiner letztwilligen Zuwendung an*

¹ MG DD 4, n. 34 bzw. StUB I n. 44.

² StUB I n. 95; H. Pirchegger, Kirchen- und Dynastenbesitz in der Stmk., in: H. Pirchegger, Ausgewählte Aufsätze, Graz 1950, S. 95 f.

³ H. Pirchegger, Landesfürst und Adel, Bd. 1/1951, S. 43 f. und J. Lampel, Gemärke des Landbuches, in: Bl. f. Lk. v. NÖ., NF 20/1886, S. 267—335, besonders S. 278 ff.

die Klöster und überlegt, ob nicht *das Gut Veitsch aus dem herzoglichen Besitz im oberen Mürztal herausgenommen wurde*.⁴

Pirchegger hingegen vertrat zuletzt die Auffassung, daß *die hundert königlichen Huben (=Schenkung von 1025) ...den Pfarren Aflenz, Mariazell und Veitsch entsprechen*. Er fügte jedoch hinzu, *doch hier (= im Bereich der Veitsch) umschloß die Freieung (d. h. der geschlossene Besitz des Klosters St. Lambrecht) noch den größten Teil der Gemeinde Niederaigen, die nicht zur Pfarre Veitsch gehörte*.⁵

Gerade bezüglich der Südgrenze der Pfarre Veitsch vertrat Wonisch jedoch eine andere Ansicht und meinte: *Die Pfarre Veitsch ist um Niederaigen südlich über das Gebiet der Stiftsherrschaft hinaus erweitert*.⁶ Eben daraus aber ergaben sich für Wonisch jene Zweifel darüber, wie weit St. Lambrechts Besitz bzw. Herrschaftsgebiet hier ursprünglich reichte.

Eine genaue Untersuchung hierüber wurde vom Verfasser im Zuge der Arbeiten zur „Neuen steirischen Landestopographie“ — die von F. Posch koordiniert werden — angestellt. Sie zeigt, daß alle bisherigen Versuche, die ursprünglichen Herrschafts- bzw. Besitzgrenzen des Klosters St. Lambrecht in diesem Bereich — und damit zugleich die Grenzen der Königsschenkung von 1025 — exakt festzulegen, an einem Problem scheiterten. Jeder der beiden Autoren ließ jeweils ein Faktum ungeklärt: nämlich den genauen Verlauf der Veitscher Pfarrgrenze vor 1786. (Wonisch) bzw. des St. Lambrechter Herrschaftsbereiches (Pirchegger) im Süden, d. h. gegen die heutige Katastralgemeinde Niederaigen zu. Da beide Grenzen identisch waren, irrten sowohl Pirchegger als auch Wonisch gerade in diesem Punkt und gelangten aufgrund dieser falschen Voraussetzungen auch zu falschen Schlüssen, wie im folgenden gezeigt werden soll.

Der Gegendname „Veitsch“ umfaßte ursprünglich das gesamte Veitschtal bis zur Mündung des Veitschbaches in die Mürz; deshalb wurden auch Bauernhöfe der heutigen KG Niederaigen und KG Lutschaun als *in der Veitsch* gelegen bezeichnet.⁷ In diesen beiden Gemeinden besaßen die Herren von Stubenberg, die vom Landesfürsten zu Vizevögten über die St. Lambrechter Verwaltungsbezirke Aflenz, Mariazell und Veitsch eingesetzt worden waren, umfangreichen Besitz.⁸

⁴ Zweiseitiges Manuskript „Veitsch“ im Stmk. LA, Abteilung Hamerlinggasse, „Nachlaß Wonisch“, Sch. I.

⁵ In Bd. 1 seiner „Geschichte der Stmk.“; Gotha 1920, S. 171, vertrat Pirchegger noch die Meinung, Hzg. Otakar I. habe in seinem Testament (d. h. nach 1186) dem Kloster St. Lambrecht *wie es scheint die Veitsch* vermacht. Die hier zitierte Feststellung in: Landesfürst und Adel, Bd. 1/1951, S. 43.

⁶ O. Wonisch, wie Anm. 4.

⁷ So heißt es in einer Urkunde vom 13. Oktober 1403 (LA n. 4140) *in der Veitsch ain gut, da Jacob am Niederaigen (= Leitenbauer, KG Lutschaun) auf sitzt*. Vom „Rantsch-Hof“ in der KG Niederaigen heißt es in einer Urkunde vom 10. Februar 1480 (LA n. 7818c) *Andre Renntsch am Renntschhof in der Veitsch gesessen*.

⁸ So werden u. a. als Stubenberger Besitz erwähnt: 1328 XI 27 (LA n. 1975h) *in der Veitsch vir swayg* die in den KG Niederaigen bzw. Lutschaun lagen. Vgl. dazu die Besitzstandskarte der KG Niederaigen! Ihre Erstellung erfolgte unter Mitwirkung von P. Cordes; Franz Pichler sei für seine freundlichen Hinweise auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Wonisch vermutete daher, daß der St. Lambrechter Besitz sich ursprünglich auch über Niederaigen erstreckte, wo er aber von den Stubenbergern für die Vogtei angesprochen wurde.⁹ Das ist jedoch ein Irrtum. Der St. Lambrechter Verwaltungsbezirk Veitsch war besitzmäßig ein vollkommen geschlossenes Gebiet, das die Gemeinden Großveitsch, Kleinveitsch und Dorf Veitsch umfaßte. Dieser geschlossene Klosterbesitz, in dessen Bereich keine einzige fremde Grundherrschaft nachzuweisen ist, zeigte gegenüber Niederaigen eine vollkommen klare und eindeutige Grenze, die bis zur Pfarregulierung von 1786 sowohl mit der Pfarrgrenze als auch mit der „Burgfriedsgrenze“ identisch war¹⁰ und bis heute in der Grenze der Katastralgemeinden Dorf-Veitsch und Niederaigen fortlebt.

Die Gegend Niederaigen gehörte bis 1786 zur Pfarre Krieglach und wurde erst damals nach Veitsch eingepfarrt.¹¹ Wegen der großen Entfernung zur Pfarrkirche Krieglach besuchten die Bewohner Niederaigens jedoch schon zuvor regelmäßig den Gottesdienst in der nahegelegenen Kirche im Dorf Veitsch, wofür sie den sogenannten „Gottesdiensthafer“ reicheten.¹² Das hat Wonisch offenbar zu der irrigen Annahme verleitet, die Pfarre Veitsch habe schon immer das Gebiet von Niederaigen umfaßt. Pirchegger hingegen hatte zwar richtig erkannt, daß die Gemeinde Niederaigen ursprünglich nicht zur Pfarre Veitsch gehörte, interpretierte jedoch die von ihm selbst edierte Beschreibung des „Veitscher Burgfriedes“ falsch. Deshalb meinte er, daß die „Freiung“, d. h. das Herrschaftsgebiet St. Lambrechts noch den größten Teil der Gemeinde Niederaigen umfaßt habe.¹³ Der Irrtum Pircheggers ist vermutlich auch daraus zu erklären, daß es eine eigenständige Gemeinde Niederaigen erst seit der Anlage des Franziszeischen Katasters (1824) gibt. Wie Manfred Straka erst jüngst festgestellt hat, wurde im Jahre 1770 — als die Konstriptionsgemeinden geschaffen wurden — das Gebiet von Niederaigen dem Numerierungsabschnitt Lutschau zugeschlagen und auch 1784 — bei der Anlage des Josefinischen Katasters —

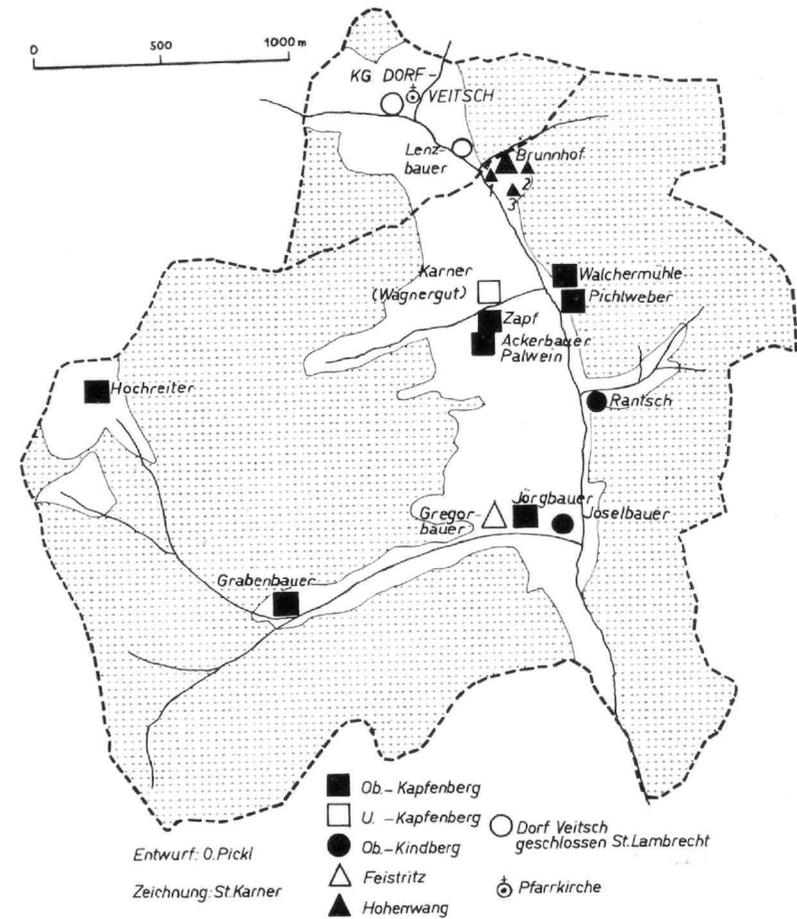
⁹ O. Wonisch, wie Anm. 4.

¹⁰ Das beweist ein Vergleich der Angaben über die Südgrenze des „Burgfriedes Veitsch“ von 1754 (in: Mell-Pirchegger, Steir. Gerichtsbeschreibungen, Graz 1914, S. 449) mit dem Verlauf der Südgrenze der KG Dorf Veitsch von 1824. Der Veitscher Burgfried grenzte im Süden an das bächel, welches bei des Graffenwürthshaus herab fließet. Der „Graffenwirt“ ist mit dem „Brunnhof“ unserer Karte identisch. Damit entspricht die Burgfriedgrenze an dieser Stelle genau der Grenze zwischen den KG Dorf-Veitsch und Niederaigen aus dem Jahre 1824 (LA, Franz. Kataster, Nr. 1829). Daß die Grenze der Pfarre Veitsch vor 1786 auch hier genau der Grenze des geschlossenen St. Lambrechter Besitzes entsprach, ist durch viele Belege bezeugt. Eingehende Beweisführung in der „Geschichte der Gemeinde Veitsch“ (Manuskript im Besitz des Verfassers; Druck in Vorbereitung).

¹¹ Gedenkbuch der Pfarre Veitsch, Handschrift im Pfarrarchiv Veitsch, pag. 21.

¹² Ebd. und Verzeichnis über die „Abführung des pfarrlichen Gottesdiensthabern“ ab 1788 im Pfarrarchiv Veitsch. Während die Bewohner von Großveitsch, Kleinveitsch und Dorf-Veitsch ihre Abgaben in „Wecht“ entrichteten (wovon ein Achtel einem Grazer Maßl entsprach), war in Niederaigen noch damals bezeichnenderweise das „Kindberger-Maß“ üblich; offenbar ein Hinweis auf die ursprüngliche Zugehörigkeit zu dieser Herrschaft!

¹³ H. Pirchegger, wie Anm. 3, S. 43.



BESITZSTAND DER GEMEINDEN DORF VEITSCH UND NIEDERAIGEN UM 1790. Die nachmalige KG Dorf Veitsch war geschlossen St. Lambrechter Besitz. Zum „Brunnhof“ (auch „Graffenwirt“ genannt) gehörten: 1. die „Scheickl-Hufschmiede“, 2. die „Präthaler-Keusche“ und 3. die „Schmölzkecht-Keusche“.

abermals der neugeschaffenen Steuergemeinde Lutschau angegliedert.¹⁴ Nachdem jedoch die Häuser von Niederaigen 1786 von der Pfarre Krieglach abgetrennt und nach Veitsch eingepfarrt worden waren, erwies es sich offenbar als notwendig, Niederaigen der damaligen Staatsherrschaft Veitsch anzugliedern, was für das Jahr 1808 erstmals bezeugt ist¹⁵, und schließlich 1824 im Franziszeischen Kataster eine eigene KG Niederaigen zu schaffen.

Wie diese Feststellungen zeigen, entsprach die Pfarrgrenze der Veitsch gegen Niederaigen zugleich der ursprünglichen Besitz- und Burgfriedgrenze der Herrschaft Veitsch; ein untrüglicher Beweis, daß es sich hierbei

¹⁴ Freundlicher Hinweis von M. Straka, wofür auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Die Ergebnisse seiner Forschungen werden im Histor. Atlas der Steiermark, Abt. I, Verwaltungseinteilung und Bevölkerungsentwicklung 1770 bis 1850, veröffentlicht (im Druck).

¹⁵ Im sogenannten „Distanzbuch“. Freundlicher Hinweis von M. Straka.

um eine uralte Berainung handelt. Die Mißverständnisse um und die tatsächliche Verschiebung der Pfarrgrenze im Jahre 1786 verschleierten jedoch diese Tatsache und bewirkten den oben gezeigten Irrtum Othmar Wonischs.

Somit bleibt noch die Frage zu klären, wann und durch wen das Gut Veitsch an St. Lambrecht geschenkt worden ist. Wonisch weist durchaus zu Recht darauf hin, daß in der Bestiftungsurkunde von 1103 darüber *nicht die geringste Andeutung vorhanden* ist.¹⁶ Wir können dem hinzufügen, daß die Veitsch auch in den Urkunden des 12. Jahrhunderts nicht namentlich genannt wird, sondern 1243 erstmals urkundlich bezeugt ist.¹⁷ Hingegen überliefert die St. Lambrechter Klostertradition für die St.-Veits-Kirche in der Veitsch drei verschiedene Weihedaten, nämlich 1144, 1184 und 1206¹⁸, wovon also zwei noch in das 12. Jh. fallen. Ohne hier die an anderer Stelle gebrachte Beweisführung wiederholen zu können, sei lediglich festgestellt, daß die Weihe der St.-Veits-Kirche in der Veitsch unter Abt Beringer von St. Lambrecht (1180/81-1215/16) und daher im Jahre 1184 erfolgte.¹⁹ Zu diesem Zeitpunkt aber hatte Herzog Otakar seine letztwilligen Zuwendungen an die Klöster noch nicht vorgenommen²⁰; damit erweist sich Wonischs Vermutung, die Veitsch könnte durch Herzog Otakar testamentarisch an St. Lambrecht geschenkt worden sein, als irrig.

Daraus ergibt sich folgendes:

1. das Gut Veitsch muß als geschlossener Besitz schon vor 1184 an St. Lambrecht gekommen sein, doch nicht durch den Landesfürsten.

2. die Herrschaft Veitsch aber grenzte nicht bloß über weite Strecken an die Herrschaften Aflenz und Mariazell, sondern war wie letztere ein völlig geschlossener Besitzkomplex ohne fremden Grundbesitz. Das alles spricht eindeutig dafür, daß der St. Lambrechter Besitz in der Veitsch ursprünglich ebenso Eppensteinergut gewesen ist wie die Herrschaften Aflenz und Mariazell.

3. Als solches könnte die Veitsch zwar auch durch das Testament des letzten Eppensteiners, das wir nicht kennen, 1122 an St. Lambrecht gekommen sein. Viel wahrscheinlicher aber ist doch, daß das Gut Veitsch —

¹⁶ O. Wonisch, wie Anm. 4; allerdings wird in der Bestiftungsurkunde vom 7. Jänner 1103 auch das Gebiet von Mariazell nicht namentlich genannt. Nur die Erwähnung einer Saline läßt darauf schließen, daß die Schenkung auch die Salzvorkommen des Halltales bei Mariazell umfaßte. Den Hinweis, daß St. Lambrecht auch das Nutzungsrecht am *rudere quod ariz dicitur* verliehen wird, könnte man hingegen durchaus auf die Erzvorkommen im Gebiet der Veitsch (Rotsohl-Alpe usw.) beziehen.

¹⁷ StUB II, n. 423. — Damals hatte man allerdings von Veitsch aus bereits die Rodung und Besiedlung des Dobreintales in Angriff genommen.

¹⁸ Stiftarchiv St. Lambrecht.

1144 = P. Qu. Philipp, Scripta histor., pag. 1277.

1184 = Annotatio rerum quarundarum memorabilium, 1727.

1206 = J. Zahn, Steiermärkische Geschichtsblätter VI/1885, S. 13 (aus Weixlers Chronik).

¹⁹ *Anno 1184 dedicata est ecclesia S. Viti in Veitsch ... sub abbate Beringero.* Zu meiner noch ungedruckten Beweisführung vgl. Anm. 10.

²⁰ In der Urkunde vom 17. August 1186 (StUB I, n. 678) erklärte Herzog Otakar I., daß er das Land Steiermark dem Herzog Leopold von Österreich vermachte, sich jedoch 500 Huben vorbehalten habe, die er zu seinem Seelenheil verstiten wolle.

ebenso wie die Herrschaften Aflenz und Mariazell — schon 1103 von Herzog Heinrich III. seinem Hauskloster geschenkt worden ist.

Ebenso unbestritten wie Aflenz und Mariazell 1103 an St. Lambrecht gekommen sind, ebenso unbestritten werden diese Besitzkomplexe auch auf die Königsschenkung von 1025 zurückgeführt, obwohl — oder gerade weil — in beiden Privilegien namentlich nur das „Aflenztal“ (1103: *uallum Auelnice*) bzw. die „Gegend Aflenz“ (1025: *in loco Auelniz*) genannt werden, dazu aber ausdrücklich auch *alles, was dazugehört*.²¹ Ebenso wenig wie Mariazell wird in diesen Urkunden die Veitsch ausdrücklich genannt, doch die absolute Geschlossenheit des Lambrechter Besitzes sowohl im Bereich von Mariazell wie auch in der Veitsch spricht eindringlich für ihre Zugehörigkeit zur Königsschenkung von 1025.²²

Weitere Hinweise dafür sehen wir in folgenden bisher nicht beachteten Fakten: noch im St. Lambrechter Urbar von 1390 wird ein Suppan genannt, der seinen Sitz — bezeichnenderweise — *an der stift*, d. h. dort hatte, wo die Grundherrschaft alljährlich die Bestiftung ihrer Untertanen durchführte.²³ Das beweist, daß der nachmalige St. Lambrechter Besitz in der Veitsch schon sehr früh von den Alpenslaven besiedelt worden war und die St. Lambrechter Mönche den altslowenischen Župan bewußt in ihre Verwaltungsorganisation eingegliedert hatten. Daher könnten die slowenische Siedlung in der Veitsch und ihre Siedler ebensogut zu den *centum mansos... cum utriusque sexus mancipis... in loco Auelniz sitos* von 1025 gerechnet worden sein, wie jene im Bereich von Mariazell.

Pircheggers Feststellung, *die hundert königlichen Huben entsprechen den Pfarren Aflenz, Mariazell und Veitsch*²⁴ war also richtig; nur irrte der Nestor der steiermärkischen Geschichtsschreibung hinsichtlich der Grenzen des Herrschaftsgebietes Veitsch. Dieses umfaßte keineswegs *den größten Teil der Gemeinde Niederaigen*, sondern reichte nur bis zur Südgrenze der heutigen KG Dorf-Veitsch, die zugleich Besitz-, Burgfrieds- (d. h. Herrschafts-) und bis 1786 auch Pfarrgrenze der Veitsch war. Und bis hierher reichte auch die Königsschenkung von 1025.

²¹ Das Privileg vom 3. März 1170 (StUB I, n. 513), in dem Kaiser Friedrich I. dem Kloster St. Lambrecht u. a. den Besitz des Aflenztales bestätigt, sagt dazu: *et uallum Auelnice... cum omni utilitate ... salino et rudere quod ariz dicitur, catoribus et martonibus ceterisque utilitatibus ad hanc uallum atinentibus usque ad fluuium Wizenbach, ...* Das beweist, daß zum Schenkungsgut Aflenztal auch die angrenzenden Gebiete gehörten. Die ausdrückliche Nennung des Weißenbachs als Nordgrenze deutet wohl darauf hin, daß diese Grenze damals von Österreich her angefochten wurde. 1243 war durch das Kloster St. Lambrecht — und zwar von der Veitsch aus — auch schon die Besiedlung des Dobreintales in Angriff genommen worden. Vgl. dazu O. Pickl, Die Hs. Hohenwang, ZHV St. 45/1954, S. 57 f.

²² Waren doch sogar in jenem ziemlich abseits gelegenen und im großen und ganzen noch geschlossenen Reichsgut zwischen Übel- und Södingbach, sowie der dahinterliegenden Wasserscheide (MG DD 9, hgg. v. Fr. Hausmann, n. 153) das König Konrad III. am 10. Juli 1146 dem Kloster Rein schenkte, damals schon verschiedene Güter anderweitig vergeben. Das ergeben die noch unveröffentlichten Arbeiten des Verfassers zur Edition des ältesten Reiner Gesamturbars von 1395.

²³ Stiftsarchiv St. Lambrecht, Urbar von 1390, fol. 51. *An der stift, Ekkart, Haerter, Suppan.*

²⁴ H. Pirchegger, wie Anm. 3, S. 43.